

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 5 (1889)

Heft: 51

Artikel: Der Brodneid

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578250>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt

mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthändler und Techniker.

V.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des schweizer. Gewerbevereins.

St. Gallen, den 22. März 1890.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80.
Inserate 20 Cts. per 1spatige Petitzeile.

Redaktion, Expedition, Druck & Verlag von W. Senn-Barbier, St. Gallen.

Wochenspruch:

„Das ist der Weisheit letzter Schluss:
Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben, der täglich sie erkämpfen muß.“

Der Brodneid.

Eine der elendesten Kreaturen auf Gottes Erdboden ist der Brodneidige. Alle Menschen beten ums tägliche Brod, auf alle scheint unsere liebe Sonne mit gleicher Freundlichkeit, seien es Gerechte oder Ungerechte. Aber der Mensch, der vom Brodneid geplagt ist, kann sich daran nicht freuen; ihm ist es ärgerlich, daß die Sonne nicht nur für ihn allein scheint, daß nicht alle Güter ihm allein gehören. Gründet ein Handwerker ein Geschäft, gleich muß der mit schwerem Anfang kämpfende die offenen und geheimen Intrigen eines brodneidischen Tropfes fühlen, der ihm nicht nur durch ehrliche Konkurrenz, wohl aber durch geheime, verdächtige Schreibleien und Aufheben dritter Personen zu schaden sucht.

Der Brodneid entsteht in einer kleinen, winzigen Seele, die ihren Erdgeschmack nicht verleugnen kann; diese Seele findet ihre Wohlust einzig darin, an dem guten Namen des ehlichen Mannes zu nagen. Was die Motten in den Kleidern sind, das sind die neidischen Leute in dem bürgerlichen Leben; sie arbeiten sich in das beste Tuch ein; wer nicht wohl Acht gibt und sein Kleid nicht fleißig ausklopft, dem werden die häßlichen Thiere bald den Boden ausbeifzen. Eine Motte ist also ein gefährliches schlechtes Thier, weil

es seine Verstörungen möglichst wenig auffällig im Geheimen verrichtet; auch der Neidische ist gewöhnlich ein sehr schlechter Mensch oder aber ein elender Tropf, der selber nichts kluges kann, wodurch er Neid und Eifersucht gegen sich erregen könnte, und in seiner Einfalt sich dafür mit einem scheelen Blicke, mit Bauchgrimmen und Gallenfieber rächt. Stehen die Leute höher als er, so wendet er alle seine armeligen Kunstgriffe und Bockssprünge an, sie zu sich herabzuziehen; er will nicht, daß sich Andere in ihrem Beruf Ruhm und Ehre verdienen; gelingt ihm dies nicht, so heißt er mit teuflischer Bosheit fremde Menschen im Geheimen gegen den strebsamen Anfänger, der ihm ein Dorn im Auge ist, und wirklich gibt es solch' armelige, charakterlose Schlucker, die sich bearbeiten lassen, gegen einen Mitmenschen zu agiren und ihm zu schaden, auch wenn derselbe ihnen noch nie etwas zu Leide gethan hat, ja, wenn sie ihn nicht einmal recht kennen.

Man sieht also, daß Eigennutz, Unverschämtheit, unbändiger Ehrgeiz und unter den gemeinen Köpfen wirkliche Dummheit die Hauptingredienzien des Brodneides sind. Der vernünftige Mann lacht über die ängstliche, rastlose Bemühung dieser Schwachköpfe, die sich mit ihren Rekommandationen durch die vierte und fünfte Hand, durch ihr Herumlaufen und Lauen ein so mühseliges dürftiges Leben machen, daß der Karrenschieber, der alle Tage nur eine Wassersuppe isst, sie an Glückseligkeit weit übertrifft. Und bei all' ihrem

Schweizerische Handwerksmeister! werbet für Eure Zeitung!

Streben, Zappeln, Hin- und Herrennen, mit aller ihrer Bettelei bringen sie es doch nicht weiter, als andere Leute; sie werden vielleicht um einen Bazen reicher, aber um kein Quintchen geehrter. Ihre Freunde, wenn sie überhaupt solche haben bei ihrem elenden Charakter, müssen bald mit Bedauern einsehen, daß sie einer wärmern, edleren Freundschaft nicht werth und auch nicht fähig sind. Um ihren Gewinn, den sie bei ihrem Thun und Treiben erhaschen, bezeichnet sie Niemand; den dieser Gewinn ist ärger als Galeerenlohn; er wird ihnen nach dem Tode zentnerschwer auf dem Herzen liegen.

Doch nicht immer erreicht der Brodneidige seine Absicht; wenn beim Entstehen eines neuen Geschäftes ein Konkurrent in hämischer Weise über dasselbe herfährt, so merkt das Publikum gar bald, daß es nur armelig Bemühungen des Brodneides sind, die es mit gebührender Verachtung strafen wird. Quackalber gibt es eben in allen Hantirungen; ihre Sticheleien, ihre neidischen Seitenblicke, ihre Ruhmredigkeit macht sie kennlich. Aber was ist die Folge von ihrem Thun? Der solide Mann geht seinen Weg unbekümmert fort, er lächelt blos auf die Narren herab, die nach ihm ihre papieren Pfeile losshießen und durch ihre Käbeln sich ihre eigene Schande bereiten; er muß in seinem Inneru diese armen Kreaturen nicht nur verachten, sondern auch bedauern.

Ein offener ehrlicher Feind, der mit redlichen Waffen kämpft, ist alle Achtung werth; ein brodneidiger Tropf wird aber nie den geraden Weg gehen, um einem Mitmenschen zu schaden, denn dazu ist er zu feig. Darum wird der selbstständige Mann auf die Bußflüsterungen eines solchen Neidhämels nicht hören, denn er kennt ja das Mäntelchen, das er sich umgehängt hat, und zuletzt wird auch der hartnäckigste Neider verstummen müssen, und an seiner Stirne wird ewig das Schandmal brennen, daß an der Stirne der babylonischen Hure stand: — Verleumdung!

Verschiedenes.

Der Gewerbeverein der Stadt Luzern behandelte in seiner zahlreich besuchten Versammlung vom 13. ds. u. A. die vom schweiz. Industriedepartement dem schweiz. Gewerbeverein zur Aufsichtsfürzung unterbreitete Frage betreffend Abänderung des Fabrikgesetzes resp. Ausdehnung desselben auf das Kleingewerbe (Motion Comtesse im Nationalrath), sowie betr. die Einführung obligatorischer Berufsgenossenschaften (Motion Cornaz im Ständerath). Aus der lebhaften Diskussion geht hervor, daß man durchaus nicht weitere Ausdehnung des Fabrikgesetzes wünscht, weil dieselbe für das Kleingewerbe geradezu schädlich wäre. Dagegen wurde von einer schweizer. Gewerbeordnung, wie sie seit Jahren vom schweizerischen Gewerbeverein angeregt und in einem reißlich durchberathenen Entwurf den Bundesbehörden unterbreitet wurde, die richtige Regelung zwischen Meister, Arbeiter und Lehrlingen erwartet. Es wurde mit Recht betont, daß das Fabrikgesetz, auch auf die Gewerbe ausgedehnt, viele Einseitigkeiten enthält, welche jetzt schon vielerorts eine Auseinandersetzung zwischen Meister und Arbeiter geschaffen hat, während eine Gewerbeordnung, welche die gegenseitigen Rechte und Pflichten genau feststellt, wieder ein richtiges, auf allseitigem Zutruen beruhendes Verhältniß zwischen Meister und Gesellen und Lehrlinge zu schaffen allein geeignet sein dürfte. Aus gleichem Grunde wurde auch die Einführung obligatorischer Berufsverbände abgelehnt, da mit der Gewerbeordnung wesentlich das Gleiche erreicht sein dürfte, was Berufsgenossenschaften zu leisten im Stande wären. Es wurde deshalb bedauert, daß die Bundesbehörden die Berathung einer Gewerbeordnung wieder verschieben wollen und einstimmig be-

schlossen, sich dem Vorgehen der Gewerbe- und Handwerkervereine Zürich anzuschließen, welche an das Centralkomite des schweizer. Gewerbevereins den Auftrag gestellt: es solle sofort in der ganzen Schweiz nicht nur unter den Mitgliedern des Gewerbevereins, sonder unter allen Handwerk- und Gewerbetreibenden eine Petition in Umlauf gesetzt werden, welche von den Bundesbehörden die sofortige Einhandnahme und Berathung einer schweizerischen Gewerbeordnung verlangt, damit dieselbe gleichzeitig mit der projektirten obligatorischen Arbeiter-Ulfall- und Krankenversicherung in Kraft treten kann. — Hiermit stellt sich der Gewerbeverein Luzern auf den gleichen Standpunkt, den die Grosszahl der schweiz. Gewerbetreibenden in dieser Frage einnimmt, so viel aus den Berichten der verschiedenen Kantone der Schweiz bis jetzt ersichtlich ist.

Zu der diesjährigen Lehrlingsprämierung, welche Sonntag den 31. März, Nachmittags 2 Uhr, im „Löwengarten“ stattfindet, haben sich 61 Lehrlinge angemeldet, eine Zahl, die bis jetzt noch nie erreicht wurde. Die Ausstellung der Lehrlingsarbeiten wird am gleichen Ort Sonntags den 23. ds. eröffnet und hat Federmann während der ganzen Woche freien Zutritt.

Schreinermeister-Verein. Vorletzten Sonntag konstituierte sich in Langenthal der oberaargauisch-unteremmenthalische Schreinermeister-Verband. Es wurde ein Tarif über Bauarbeiten durchberathen und nach dem Vorstandsentwurf angenommen. Diese Arbeit wurde dem Vorstande warm verdankt, weil sie sehr gründlich und die Preisansätze in bescheidenen Rahmen gehalten seien, so daß das Publikum nicht zu befürchten braucht, daß es überfordert werde. Ferner wurde beschlossen, am 13. April nächsthin eine Versammlung in Madiswyl abzuhalten und der Vorstand beauftragt, alsdann einen Tarif über Möbelarbeit vorzulegen.

Wasserkräfte der Aare. Bekanntlich beabsichtigen, schreibt man dem „Handels-Courier“, sowohl die Fabrikbesitzer in der Muesmatt wie diejenigen in der Felsenau bei Bern, durch Errichtung eines Tunnels die Wasserkräfte der Aare auszubeuten. Wenn die Kohlenarbeiter fortgesetzt streiken und das dahergige Feuerungsmaterial bei erhöhten Preisen noch schlechter geliefert wird, so sucht man endlich Erfolg in der Nähe. Es gleicht eigentlich einem Widerstoss, daß die Steinkohlen mit vieler Mühe und großen Kosten aus der Fremde hergeschleppt werden um die Kräfte zu erzeugen, die in allen Schluchten und Thälern unseres Gebirgslandes verschwenderisch herniederschrömen.

Gerade in der Umgebung von Bern ist der Lauf der Aare zur reichen Ausbeutung ganz wie geschaffen. Ihr vielfach gewundener Lauf durch ein felsiges Defile bildet eine Menge Landzungen und Halbinseln, wo bei Durchschniedung derselben ein vermehrtes Gefäll gewonnen werden kann. Am effektvollsten muß dasselbe jedenfalls bei Durchbohrung der Enge gegen die Karlssruhe werden, wie ein neues Projekt es beabsichtigt. Das sieht Jeder sofort, wenn er den Weg betrachtet, welchen der Fluss von der Einmündung des Stolzensees über Worblauen, Tiefenau, Reichenbach, Bremgarten und Felsenau zurücklegt. Kostet auch die Ausführung eines solchen Werkes schweres Geld, so bleibt dagegen der Gewinn für Jahrhunderte gesichert.

Ein großartiges Bauprojekt ist die Ueberbrückung des Birsigthales in Basel, zwischen der Elisabethen- resp. Wallstraße und dem Steinengraben. Der Brückbau soll drei Bogen enthalten, von denen der mittlere 66 Meter lang sein soll. Die Breite des Brückbaus ist auf 18 Meter vorgesehen, also ausgedehnt genug, um neben der eigentlichen Fuhrstraße und den Trottoirs noch ein Schienengleis für die Tramway zu legen. Die Kosten sollen auf 850,000 Fr. zu stehen kom-